

002 Rechnungsprüfungsamt

Betrifft: Antwort zur Stellungnahme des RPA vom 30.09.2019
Hier: Abwicklung der Maßnahmen des Kommunal-Investitions-Förderungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Noetzel!

Vielen Dank für den Hinweis auf die korrekte Benennung des Förderprogramms.

zu 1.

Die angesprochene Kommentierung der Prüfpraxis des RPA als „konservativ“ beruht auf der Wahrnehmung der Einzelfälle und ist an sich nicht negativ aufzufassen. Das GMW begrüßt die Feststellung des RPA, dass in Zweifelsfällen immer von einer Förderfähigkeit ausgegangen wird.

zu 2.

Das städtische Handlungskonzept zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (welches weder einen Verfasser nennt noch ein Aufstellungsdatum beinhaltet und keine Unterschrift trägt und auf Suche im Intranet nicht zu finden ist) spricht hier von einer Soll-Regelung. Die Wahrnehmung der Prüfpraxis des RPA durch das GMW war phasenweise eine andere.

zu 3.

Die Praxis der nachgelagerten Prüfung wird vom GMW nach wie vor bedauert. Eine Optimierung dieser Ablauforganisation sollte zwischen den Leistungseinheiten, dem Rechtsamt, der ZV und dem RPA diskutiert werden (städt. Vergabebereich).

zu 4.

Das GMW findet es zielführend für die Liquidität der Stadt Wuppertal, dass nun auch Abschlagszahlungen in die Mittelabrufe aufgenommen werden können.

zu 5. und 6.

Der Begriff „final“ bezeichnet in diesem Zusammenhang das Ende der Bauaktivitäten (bis auf Restarbeiten, Einregelungen etc.) und die endgültige Abstimmung über die testierte Summe zwischen GMW und RPA, deshalb sollten die Vorarbeiten für das endgültige Maßnahmen-Abrechnungs-Testat jetzt beginnen.

zu 7.

Das GMW würde eine Übersendung aller Informationen des RPA zu den genannten „finalen“ Bauvorhaben sehr begrüßen. Die vergaberechtliche Einschätzung liegt in der Regel vor. Insbesondere wird es für hilfreich gehalten, die Aufzeichnungen des Maßnahmenprüfers zu erhalten.

zu 8.

Das GMW begrüßt die nochmalige, erweiterte Prüfung des RPA's und die in Aussicht gestellte Testatserteilung des Gesamtauftrags.

zu 9.

Der Ratsbeschluss ist in Vorbereitung.

zu 10.

Das GMW ist sich der Tatsache bewusst, dass ein Nachweis der Förderfähigkeit des BV „Grundschule Nathrather Straße“ für beide Seiten –GMW und RPA- einen erheblichen Aufwand bedeutet. Aus diesem Grund wurde dies einstweilen zurück gestellt.

zu 11.

Das GMW musste leider zur Kenntnis nehmen, dass auch bei positivem Vergabetest Umstände eintreten können, die bei der Schlußtestierung zu einer teilweisen oder kompletten Versagung führen. Bei der energetischen Sanierung liegt es auf der Hand, das eine Vergabe in Gänze vergaberechtlich testiert werden kann, die förderfähigen Anteile der energetisch relevanten Bauteile aber deutlich darunter bleiben.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Flunkert

